Kantonsrat

Rechts- und Justizkommission
Sekretariat
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
6431 Schwyz
Telefon 041 819 26 03
Telefax 041 819 26 19

kantonschwyz

Schwyz, 21. September 2022

Prüfberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen Interkantonale Polizeischule Hitzkirch und Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht 2021
Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission

1. Ausgangslage

1.1 Die Rechts- und Justizkommission (RJK) wirkt bei der Beschlussfassung, Vorberatung und Aufsicht bei Konkordaten in den Belangen Justizorganisation, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Datenschutz mit (§ 6 Bst. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR).

1.2 Die RJK ist in den Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vertreten.

1.3 Gemäss § 36 Abs. 3 b GOKR berichten die ständigen Kommissionen dem Kantonsrat über die Tätigkeit jener Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen, in denen sie vertreten sind.

1.4 Der Bericht beschränkt sich auf Hinweise und Anträge, die für ein aufsichtsrechtliches Handeln relevant sind. Die vollständigen IGPK-Berichte werden separat zugänglich gemacht.

2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

(Mitglieder der IGPK: KR Daniel Bättig, KR Urs Heini)

2.1 Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK stellt fest:

- dass die IPH kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten erbringt und dass mit dem neuen, auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist;
- dass die IPH im Kontext der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie wiederholt zu grundlegenden und raschen Anpassungen im Bereich der Ausbildung gezwungen wurde und diese offenbar mit Flexibilität und Einsatzwillen von allen Seiten sehr gut gemeistert hat;
- dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Konkordatsbehörde in den Strategischen Zielen 2022-2025 auch die Unternehmensstrategie integriert hat und damit für die Direktion der IPH und den Betrieb nun alle Rahmenbedingungen und Leitplanken, die für die Unternehmungsführung wichtig sind, in einem einzigen Dokument zur Verfügung stehen;

- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

2.2 Antrag der IGPK

Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zum Jahresbericht 2021 der IPH zur Kenntnis zu nehmen.

3. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

(Mitglieder der IGPK: KR Lorenz Ilg, KR Roland Müller)

3.1 Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK stellt fest:

- dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat;
- dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt;
- dass die Finanzkontrolle des Kantons Zug als gewählte Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft hat und empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 der ZBSA zu genehmigen, der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen;
- dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

3.2 Antrag der IGPK

Die IGPK der ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2021 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Rechts- und Justizkommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Geschäftsprüfungsberichte der IPH und der ZBSA für das Jahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Rechts- und Justizkommission:

KR Matthias Kessler, Präsident

Dr. Paul Weibel, Sekretär